

Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer Die wichtigsten Informationen auf einen Blick



HINTERGRUND

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen der Dorferneuerung bestehende und neue Kleinstunternehmen der Grundversorgung. Die Gelder sollen eingesetzt werden, um die Bedürfnisse der Menschen mit Gütern oder Dienstleistungen des wiederkehrenden Bedarfs zu decken – etwa für die Nahversorgung, die Instandhaltung von Gebäuden oder Gesundheits- und Pflegedienstleistungen.

Die Abwicklung läuft über das für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständige Amt für Ländliche Entwicklung, deren zuständige Stellen von Anfang an die Planungen involviert werden sollten.

WER UND WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Die Förderung richtet sich an **private Antragsteller**, eine kommunale Beteiligung ist nicht erlaubt.
- Bestehende oder neue **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** (< 10 Mitarbeiter, < 2 Mio. Euro Jahresumsatz)
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben für Investitionen müssen mindestens 10.000 Euro betragen, die Förderung kann höchstens 200.000 Euro betragen.
- Von der Förderung **ausgeschlossen** sind Unternehmen in Gebieten der Städtebauförderung sowie in Gewerbegebieten.
- Die beiden förderfähigen Gruppen sind:

Kleinstunternehmen zur Deckung des regelmäßigen Bedarfs:

- o Güter werden täglich bis wöchentlich nachgefragt (z.B. Bäckerei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Dorfladen oder Pflegedienstleistungen).
- o Gefördert werden können **Investitionen, die der Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung dienen**, z.B. langlebige Wirtschaftsgüter wie bauliche Investitionen, Inneneinrichtungen, Maschinen etc.). **Nicht förderfähig** sind u.a. Bürogeräte, Ersatzinvestitionen, ...
- o Förderung von **bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben**, bei Vorhaben die gleichzeitig zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen sogar bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Kleinstunternehmen zur Deckung des unregelmäßigen (aber dringlich vor Ort zu erbringenden) Bedarfs:

- o Hierunter fallen Handwerksbetriebe (z. B. Schreinerei, Autowerkstatt), Dienstleistungsunternehmen (z. B. Floristik, Physiotherapeut) und der Einzelhandel mit Gütern des unregelmäßigen Bedarfs (z. B. Fachgeschäfte, Buchhandlung).
 - o Gefördert werden können bauliche Investitionen
 - o Fördervoraussetzung: **sie müssen zur Innenentwicklung der Ortschaft beitragen**
 - o Förderung von **bis zu 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben**.
- Weitere Informationen zum Förderprogramm unter: <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/>

AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

In der ILE-Region hesselberg | limes ist uns sehr daran gelegen, Kleinstunternehmer zu unterstützen, die in ihr Unternehmen investieren wollen und so zur Stärkung der Grundversorgung der Kommunen und der Entwicklung der Innenorte beitragen. Das Team der Umsetzungsbegleitung unterstützt Sie daher gerne bei der Planung, steht jederzeit für Fragen bereit und hilft Ihnen, bei der Beantragung der Fördermittel beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Leibrich
Bürgermeister Wittelshofen & Vorsitzender der ILE-Region hesselberg | limes

Kontakt: Umsetzungsbegleitung ILE-Region hesselberg | limes

Hannes Bürckmann & Linda Kemmler
Tel.: 09836 / 970 – 869
Mail: ile-hesselberg-limes@neulandplus.de

